



# Bekämpfung krimineller Clanstrukturen in Niedersachsen

- Lagebild 2021 -

11. Juli 2022



**Barbara Havliza**

Niedersächsische  
Justizministerin

**Boris Pistorius**

Niedersächsischer  
Minister für Inneres und  
Sport

**Philipp Wedelich**

Pressesprecher

**Axel Brockmann**

Landespolizeipräsident

**Dr. Thomas Hackner**

Leiter der Abteilung IV im  
Niedersächsischen  
Justizministerium

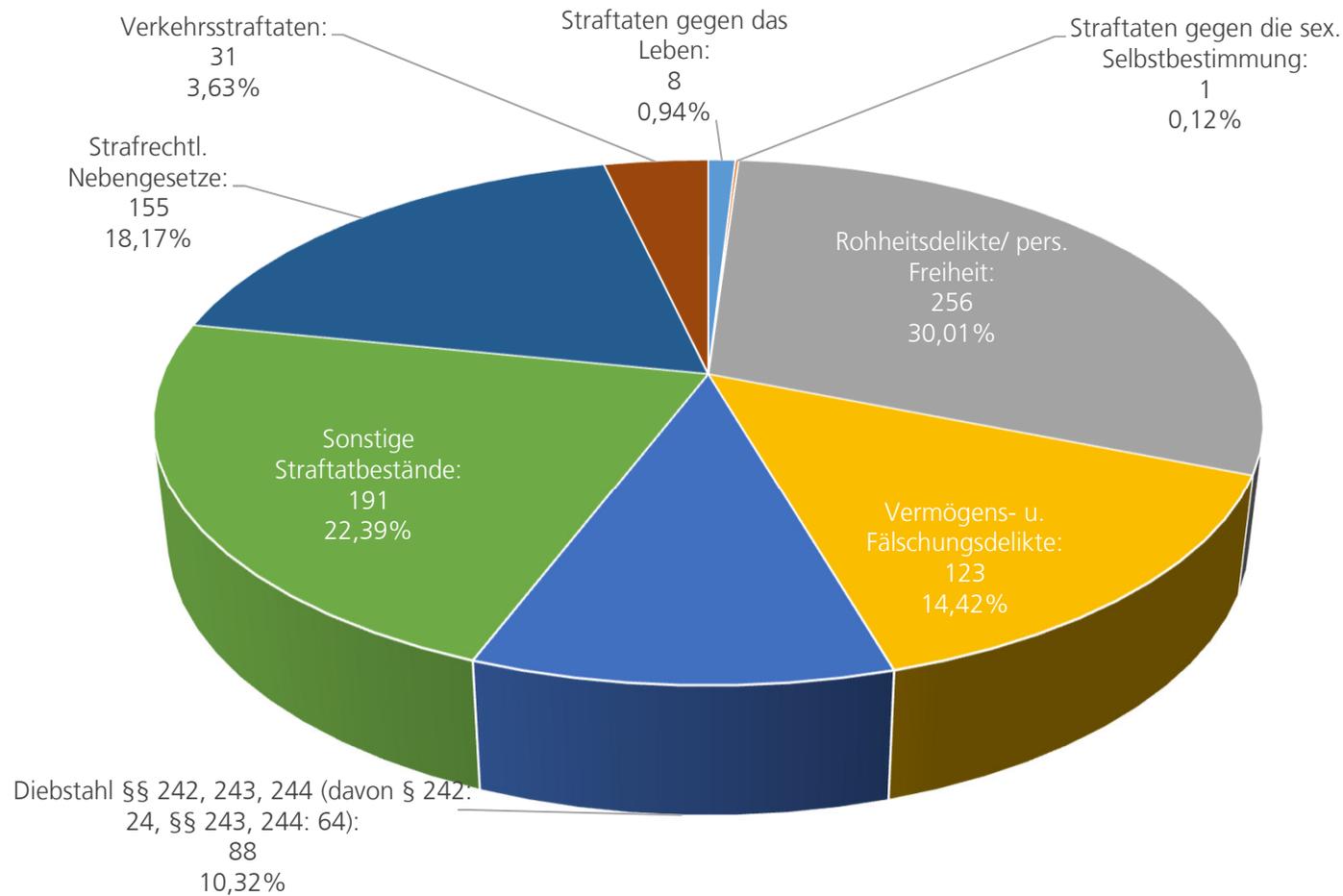


## Minister Pistorius

- Clankriminalität ist ein Schwerpunkt in der Kriminalitätsbekämpfung
- Sicherheitsrelevanz resultiert aus der Bandbreite der Delikte und Vorfälle
- Fokus auf Straftaten, Ordnungsverstöße und Gefahrensituationen  
- nicht auf ganze Clans oder Großfamilien
- Ausschöpfung aller rechtsstaatlich zulässigen Maßnahmen
- Schulterschluss von Polizei und Justiz
- Gemeinsame „Richtlinie über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Bekämpfung krimineller Clanstrukturen“ – konsentiertes Phänomenverständnis als Grundlage der effektiven Zusammenarbeit
- Null-Toleranz-Strategie, Kontrolldruck, Vermögensabschöpfung, Einschränkung der Mobilität, Netzwerkarbeit und Datenaustausch



## Schwerpunktstaatsanwaltschaften Niedersachsen Verfahrensübersicht 2021





## Ministerin Havliza

- Clankriminalität betrifft die Gesellschaft als Ganzes, umfasst große Bandbreite von Straftaten
- Aufklärungserfolge setzen voraus, dass Staatsanwaltschaft und Polizei besonders eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten
- Erfolgreiche Arbeit von Justiz und Polizei; bei den Zentralstellen der Staatsanwaltschaften im Jahr 2021 insgesamt 853 Verfahren gegen namentlich bekannte Beschuldigte neu eingetragen
- Vorrangiges Ziel der Ermittlungen, in den Kernbereich krimineller Clanstrukturen vorzudringen und die Straftäterinnen und Straftäter zu erkennen, zu identifizieren und zu verfolgen
- Antwort der Nds. Justiz auf vorhandene kriminelle Clanstrukturen: konsequente Strafverfolgung!



## Landespolizeipräsident Brockmann

- Konsequente Umsetzung der Maßnahmenkonzepte
- Seit Januar 2022 greift die weiterentwickelte „Landesrahmenkonzeption zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen“
- Einschränkung der Mobilität sowie hoher Kontrolldruck durch Verkehrs- und Gewerbekontrollen
- Weichenstellungen aus der Strategischen Organisationsanpassung: Einrichtung SEG KKS und Erhöhung der sichtbaren Präsenz
- Flächendeckender Einsatz der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Clan
- Finanzermittlungen
  - „Financial Intelligence Officer“ (FIO)
  - Landesrahmenkonzeption



Ein **Clan** ist eine Gruppe von Personen, die durch eine gemeinsame ethnische Herkunft, überwiegend auch durch verwandtschaftliche Beziehungen, verbunden ist.

**Kriminelle Clanstrukturen** sind gekennzeichnet durch die Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten jeglicher Deliktsart und – schwere aus diesem Umfeld, das sich durch ein hohes kriminelles Potential und eine rechtsfeindliche Gesinnung auszeichnet.



## Primäre Indikatoren

- Provozieren von Eskalationen
- Hohes Mobilisierungs- und Bedrohungspotential
- Gewaltbereitschaft
- Überhöhter familiärer Ehrbegriff
- Innerfamiliäre Sanktionen
- Voranstellen verwurzelter Normen über dem Gesetz

## Sekundäre Indikatoren

- Patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur
- Paralleljustiz
- Finanziellen/ideellen Vorteil aus Straftaten beziehen
- Einbindung von „Strohleuten“



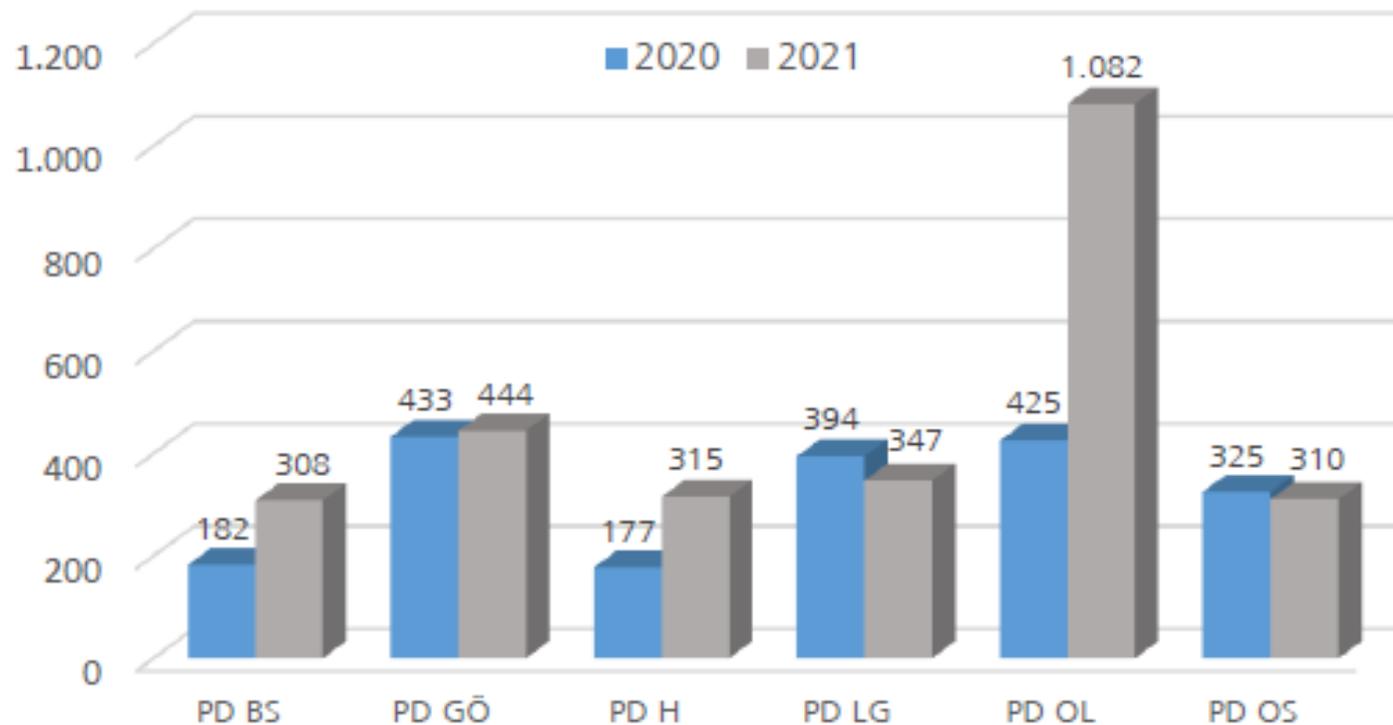
## Deliktische Verteilung

<b>Deliktschlüssel – Gesamtübersicht</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
0.....Straftaten gegen das Leben	6	14
1.....Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	18	22
2.....Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	754	946
3.....Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	93	136
4.....Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	146	144
5.....Vermögens- und Fälschungsdelikte	248	349
6.....Sonstige Straftatbestände (StGB)	425	636
7.....Strafrechtliche Nebengesetze	261	594
<b>Gesamt</b>	<b>1.951</b>	<b>2.841</b>



## Regionale Verteilung der Fallzahlen für die Jahre 2020 bis 2021– Polizeidirektionen

Die regionale Verteilung der 2.841 Fälle weist die PKS wie folgt aus:

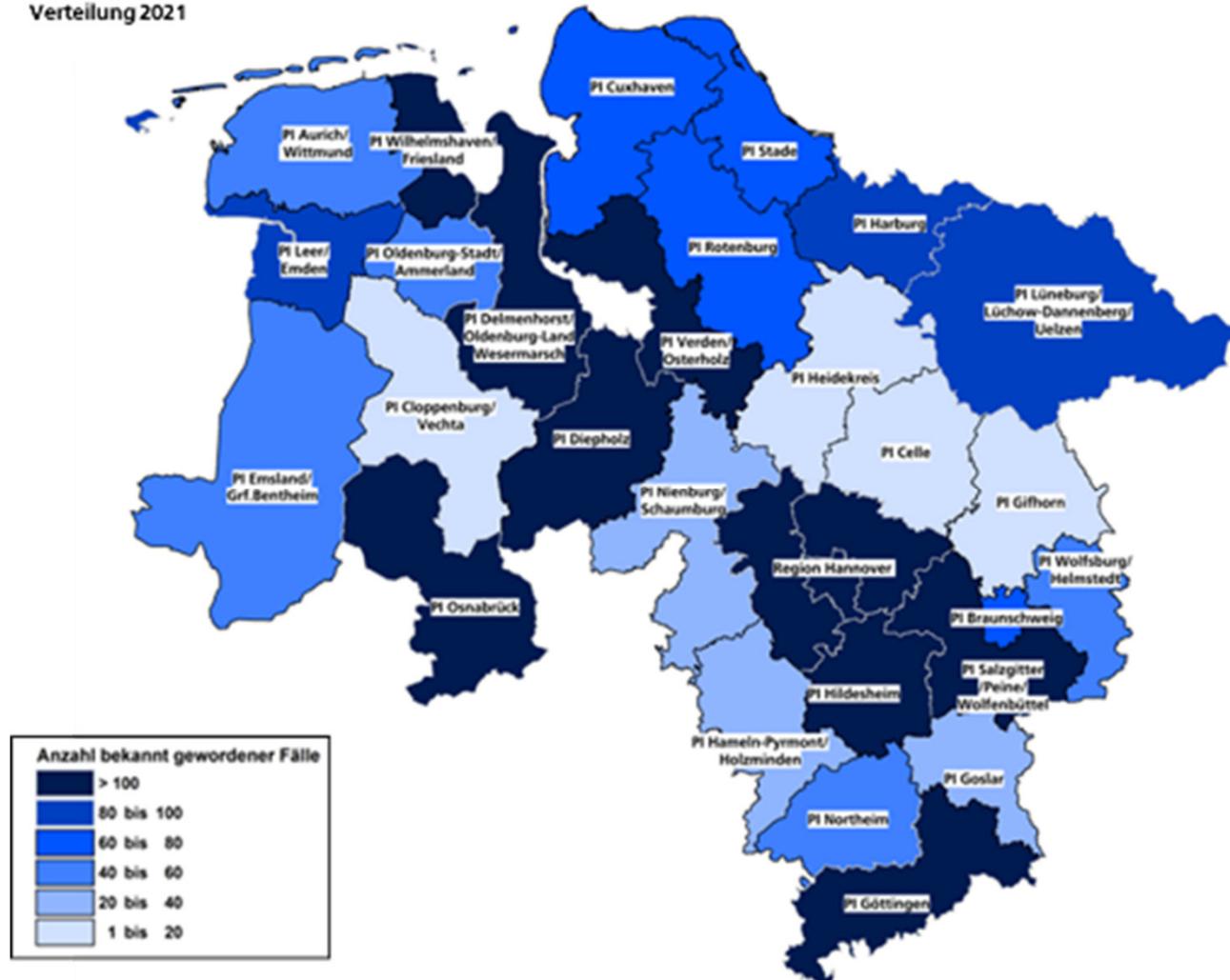


In 35 Fällen wurde ein konkreter Tatort nicht ausgewiesen.



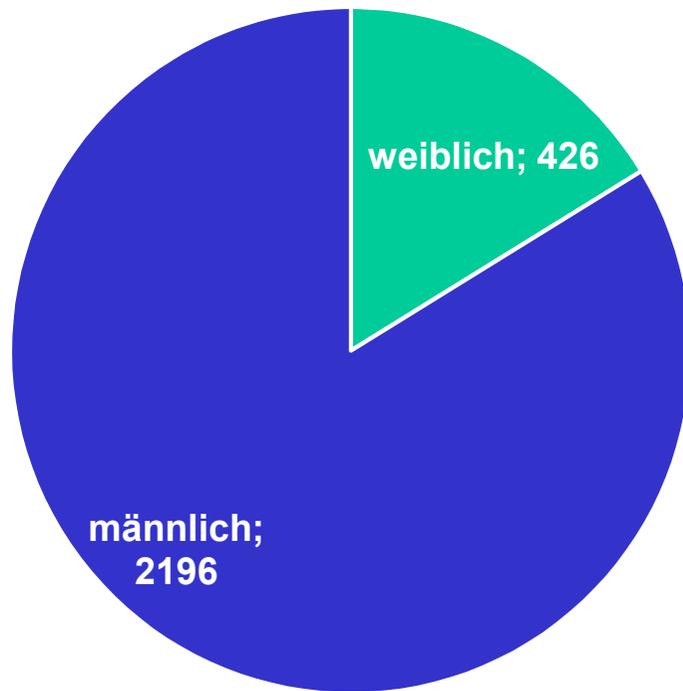
## Regionale Verteilung – Polzeiinspektionen

Verteilung 2021



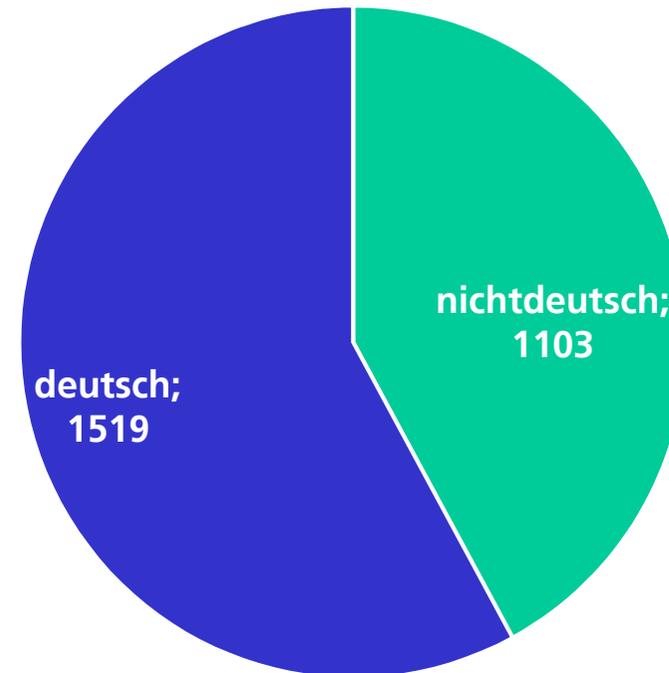


2021 konnten insgesamt **2.622 Tatverdächtige** (Vorjahr: 1.886) ermittelt werden:



**Geschlecht der Tatverdächtigen**

**Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen**



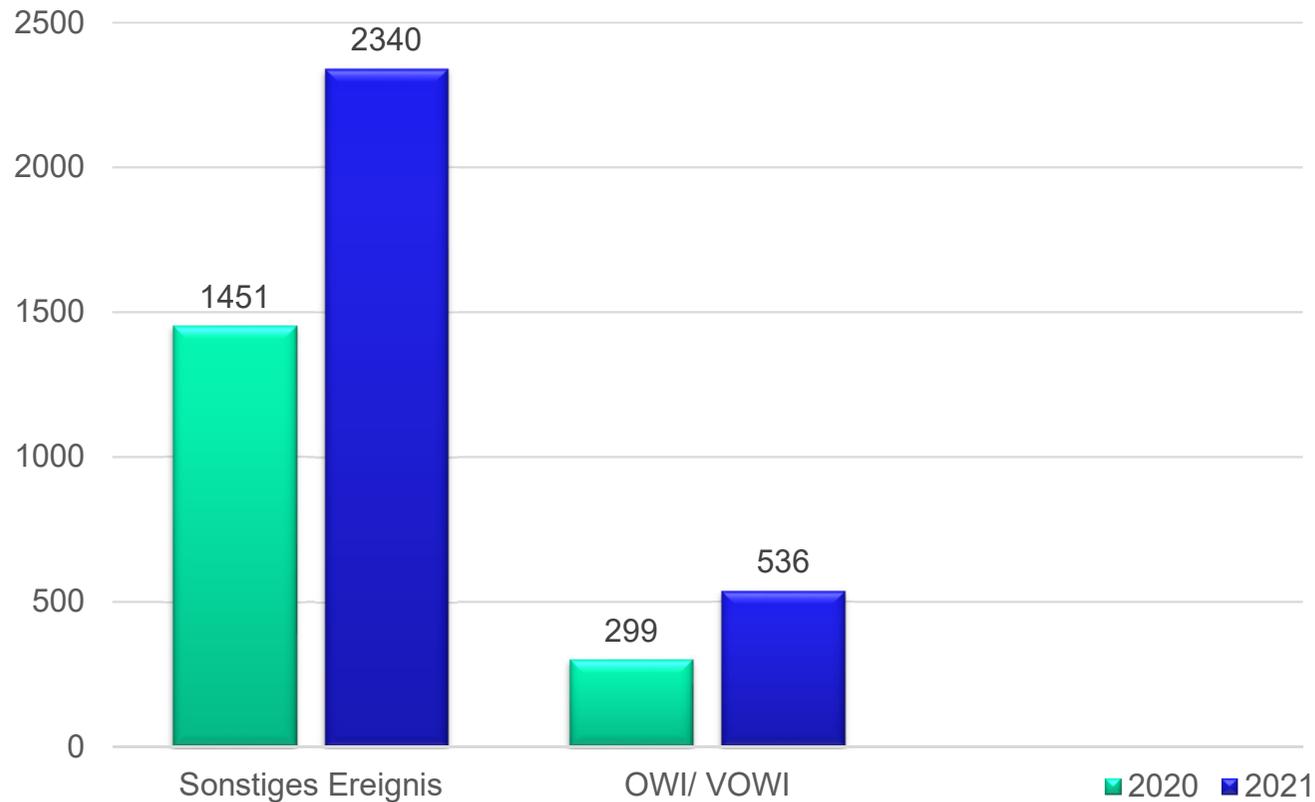


Die **1.103** (Vorjahr: 749) nichtdeutschen Tatverdächtigen besitzen folgende **Staatsangehörigkeiten**:

	Staatsangehörigkeit	Anzahl Tatverdächtige		Staatsangehörigkeit	Anzahl Tatverdächtige
1	türkisch	256	11	bulgarisch	13
2	rumänisch	174	12	staatenlos	13
3	libanesisch	108	13	italienisch	12
4	syrisch	104	14	montenegrinisch	12
5	serbisch	87	15	albanisch	11
6	unbekannt	76	16	nordmazedonisch	9
7	kosovarisch	64	17	algerisch	7
8	irakisch	42	18	bosnisch	7
9	polnisch	25	19	kroatisch	7
10	afghanisch	18	20	somalisch	5

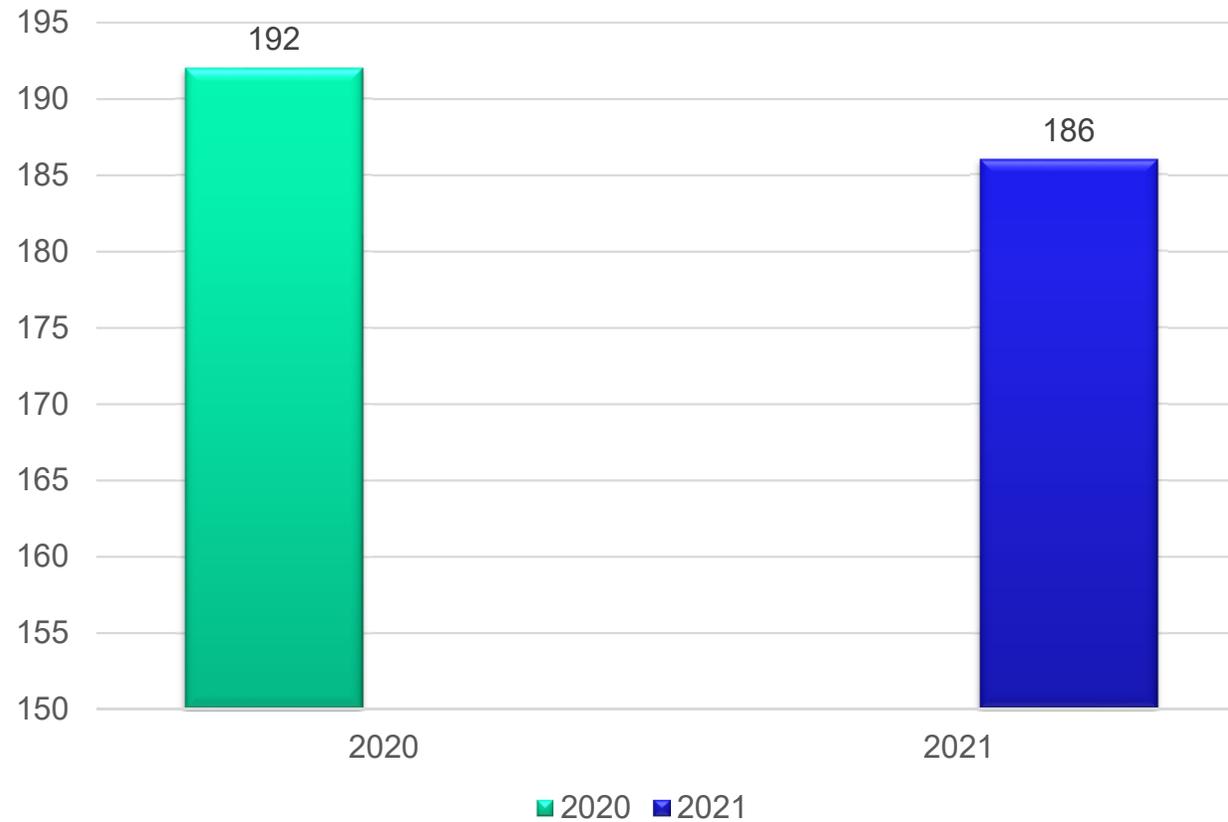


## Sonstige Ereignisse und Ordnungswidrigkeiten (OWI)/ Verkehrsordnungswidrigkeiten (VOWI) für die Jahre 2020 und 2021





## Herausragende Einsatzlagen





## Phänomenologische Entwicklung

- Organisierte Kriminalität
- Kryptierte Kommunikation
- Bedrohung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten
- Paralleljustiz und Friedensrichter
- Immobilienerwerb
- Bezug zur Rockerkriminalität



## Bedeutsame Maßnahmen zur Bekämpfung der Clankriminalität

- Projekt „360 Grad Clan“
- Finanzermittlungen / Vermögensabschöpfung – vorläufige Sicherungen:

<b>Behörde</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
PD Braunschweig	45.061€	350.965€
PD Göttingen	39.100€	184.661€
PD Hannover	157.480€	31.170€
PD Lüneburg	74.868€	443.340€
PD Oldenburg	261.815€	1.101.351€
PD Osnabrück	333.400€	717.805€
LKA	34.230€	706.500€
<b>Gesamt</b>	<b>945.954€</b>	<b>3.535.792€</b>



## Fazit

---

- Steigerung der Fallzahlen zum Vorjahr steht im direkten Zusammenhang mit der Sensibilisierung bezüglich des Phänomens
- Die Entschlüsselung der kryptierten Kommunikation dient auch der Aufhellung des Phänomens der Clankriminalität
- Die im vergangenen Jahr neu eingerichteten Ständigen Ermittlungsgruppen für komplexe kriminelle Strukturen (SEG KKS) in den Polizeiinspektionen haben sich für die Bekämpfung des Phänomens bewährt
- Die aktualisierte Landesrahmenkonzeption ist eine wesentliche Grundlage
- Die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz ist wesentlicher Garant für eine nachhaltige Bekämpfung



<https://www.lka.polizei-nds.de/>



## Zentralstellen zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen

- Für die effektive Verfolgung von Clankriminalität bedarf es der Kenntnis regionaler Gegebenheiten, weshalb – regional verteilt – **zum 01.10.2020 vier Zentralstellen** zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen eingerichtet wurden
  
- **Im Einzelnen:**
  - Bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig für die Landgerichtsbezirke Braunschweig und Göttingen
  
  - Im Bezirk der Staatsanwaltschaft Osnabrück für die Landgerichtsbezirke Aurich, Oldenburg und Osnabrück
  
  - Im Bezirk der Staatsanwaltschaft Stade für die Landgerichtsbezirke Stade, Lüneburg und Verden
  
  - Im Bezirk der Staatsanwaltschaft Hildesheim für die Landgerichtsbezirke Bückeburg, Hannover und Hildesheim

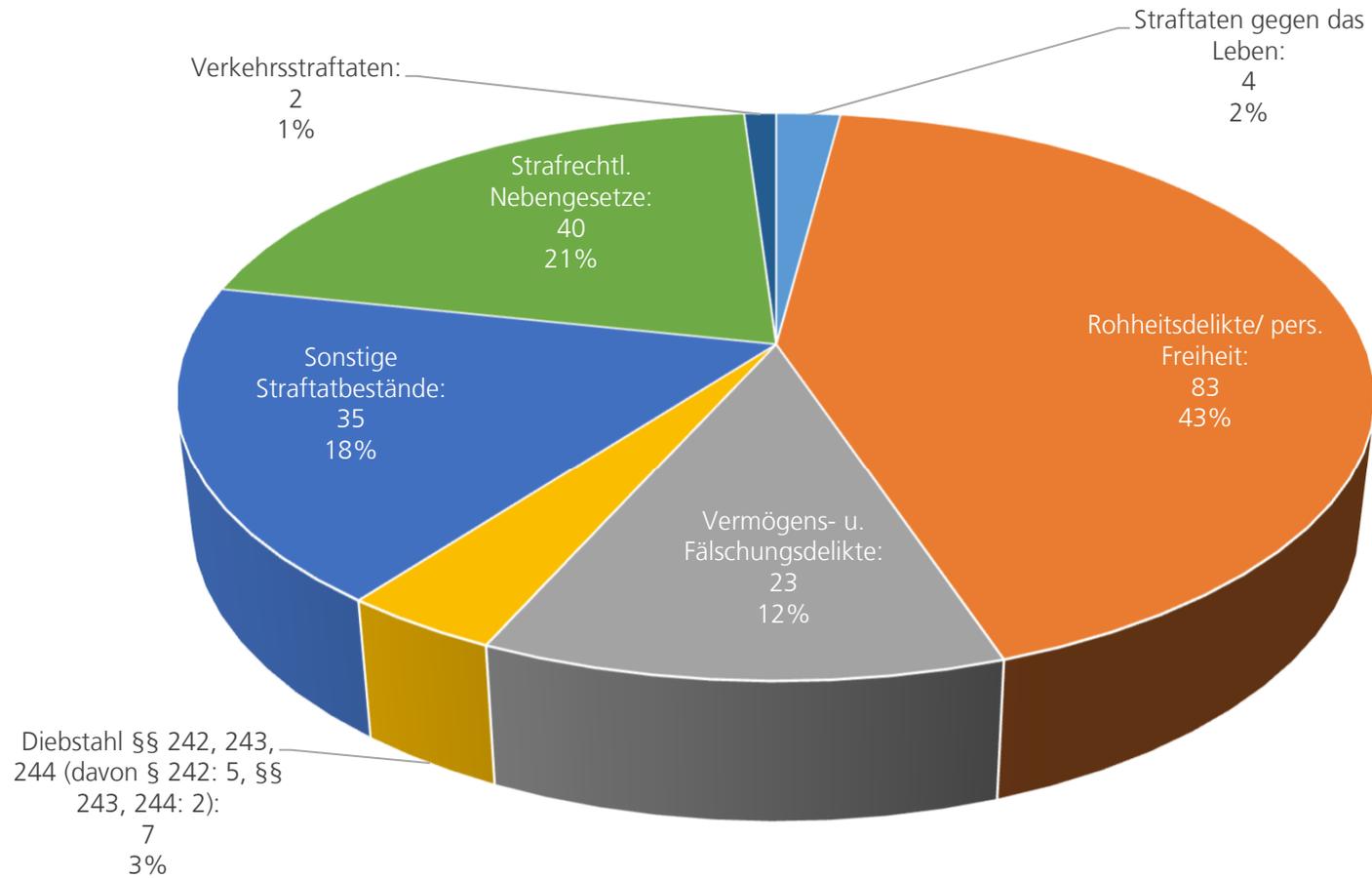


## Zentralstellen zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen – Konzeption

- Die Einrichtung der Zentralstellen trägt dazu bei, Clankriminalität nicht erst ab der Schwelle zur Organisierten Kriminalität, sondern bereits deutlich darunter konsequent zu verfolgen.
- Die Schwerpunktstaatsanwaltschaften sind sachlich zuständig für Ermittlungs-, Straf- und bei einer Staatsanwaltschaft anhängige Ordnungswidrigkeitenverfahren jeglicher Deliktsart und -schwere gegen Personen, die der Clankriminalität zuzuordnen sind.
- Die Zentralstellen sollen in der Lage sein, selbst Schwerpunkte zu setzen: Je nach Auslastung oder aktueller Schwerpunktsetzung können Verfahren auch weiter in den örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften bearbeitet werden.

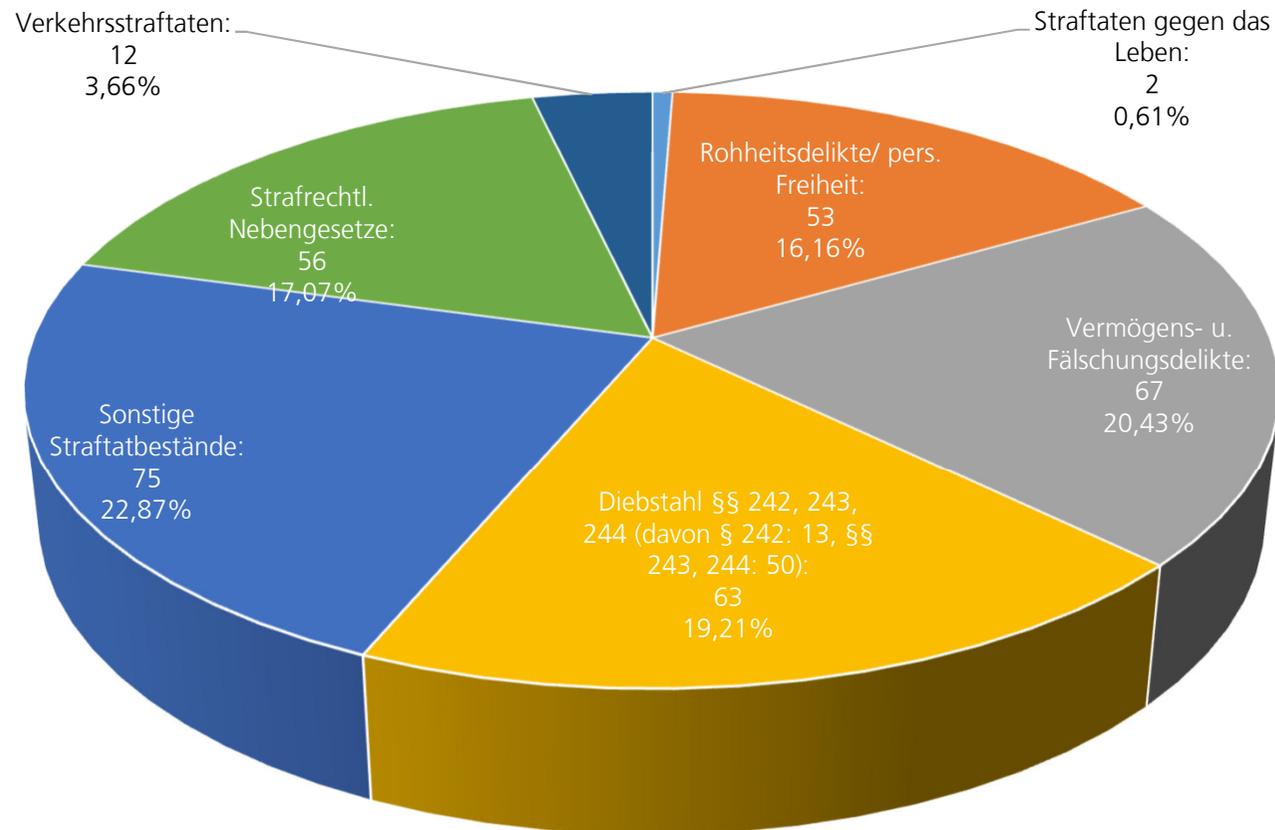


## Staatsanwaltschaft Braunschweig



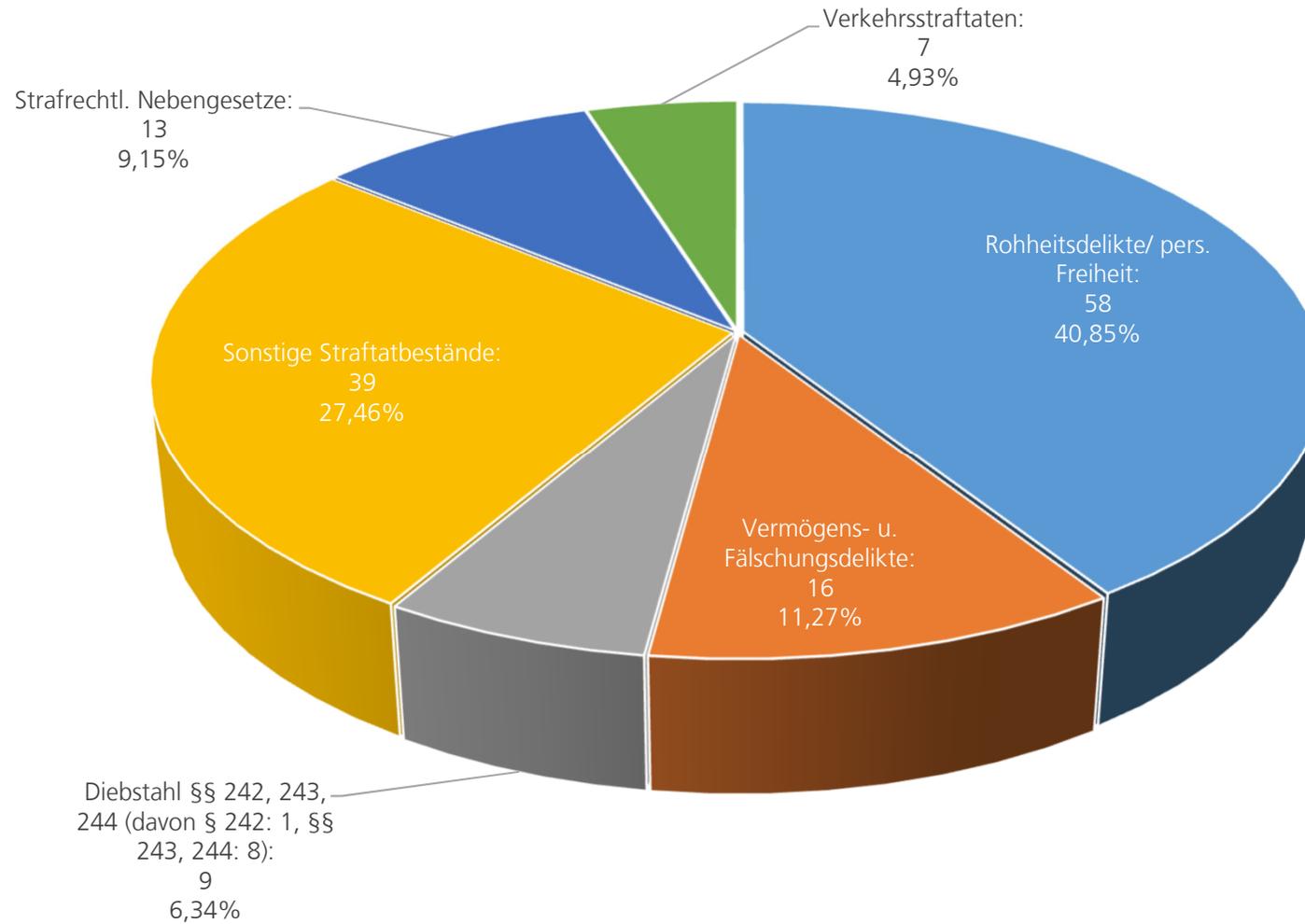


## Staatsanwaltschaft Hildesheim



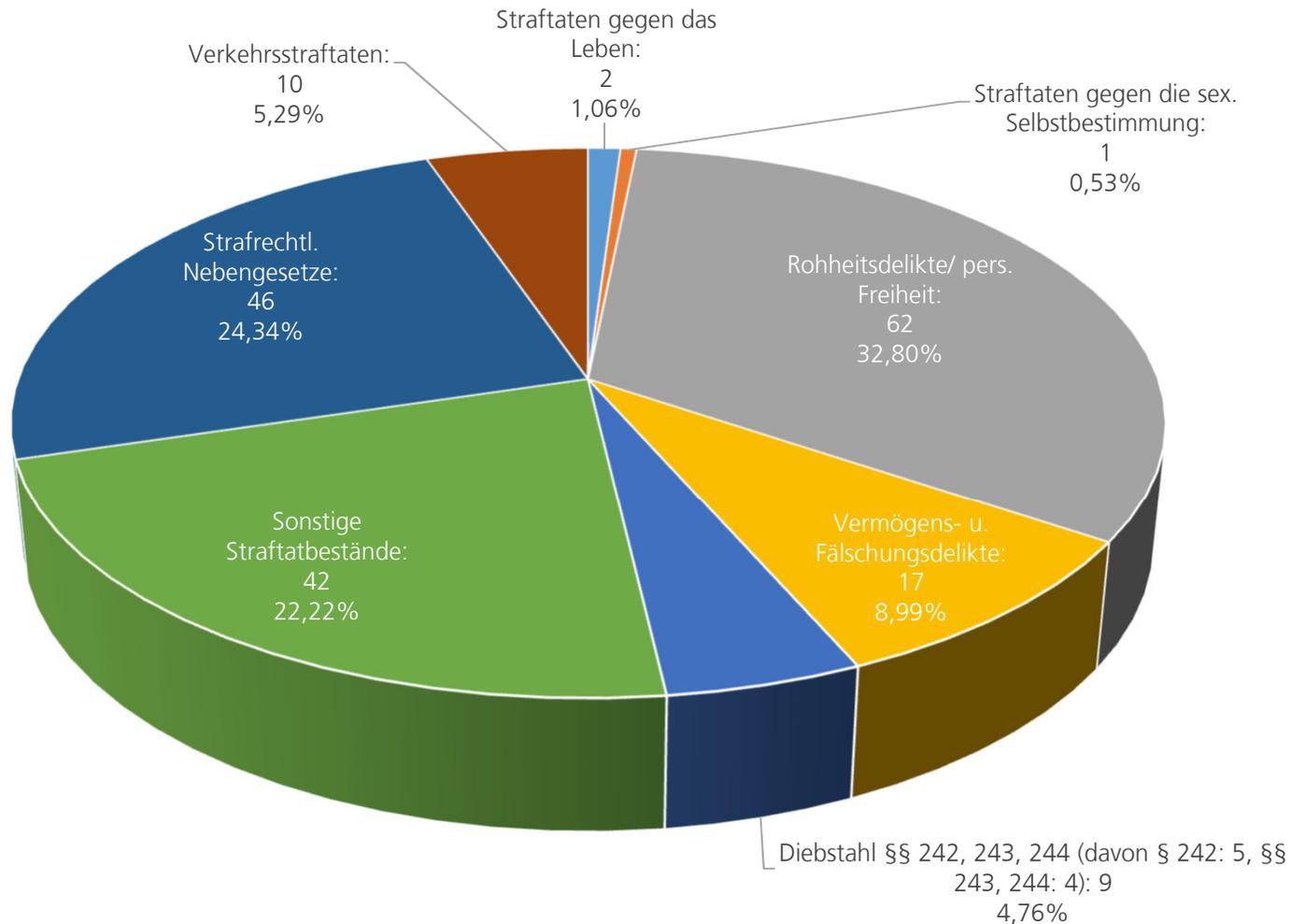


## Staatsanwaltschaft Osnabrück





## Staatsanwaltschaft Stade





## Clan-Verfahren der Zentralstelle der StA Hildesheim

- Ermittlungsverfahren der StA Hildesheim mit ZKI Göttingen wegen Verdachts des bandenmäßigen Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge gegen insgesamt 8 aus Kosovo und Albanien stammende Beschuldigte
- Einstieg in die Ermittlungen: Auswertung entschlüsselter Kryptohandy-Kommunikation, sog. EncroChats
- August 2021: AG Hildesheim erlässt zwölf Durchsuchungsbeschlüsse für Objekte im Bereich Hameln-Pyrmont und sieben Haftbefehle; drei Haftbefehle vollstreckt
- Auffinden u.a. von professionell eingerichteten Indoor-Plantagen; Bargeld und neuwertige PKW sichergestellt



## Clan-Verfahren der Zentralstelle der StA Hildesheim

- 27.11.2021: Anklageerhebung der StA Hildesheim gegen die drei Hauptverantwortlichen zum Landgericht Hannover; Tatvorwurf: bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln
- Hauptverhandlung im Mai, Juni 2022
- Am 13.06.2022 Verurteilung der Angeklagten wegen (bandenmäßigen) Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge bzw. Beihilfe dazu:
- Kopf der Bande: Gesamtfreiheitsstrafe 6 Jahre und 10 Monate, Anordnung der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gem. § 64 StGB; Taterträge i. H. v. 132.300 € eingezogen
- Zwei Gehilfen: Gesamtfreiheitsstrafen von 4 Jahren und 6 Monaten bzw. 2 Jahren und 6 Monaten



# Schlussworte



---

# Haben Sie Fragen?